

Antragsteller:

Datum:

An die  
Stadt Hameln  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln  
Fax: (05151) 202- 1351  
e-Mail: [ordnungsabteilung@hameln.de](mailto:ordnungsabteilung@hameln.de)

## Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen und beantragen hiermit die Genehmigung.

<b>Name der Firma:</b> <small>(Bei Antragstellung für mehrere Firmen bitte Anlage beifügen.)</small>	
<b>Anschrift der Verkaufsstelle(n):</b> <small>(Bei Antragstellung für mehrere Firmen bitte Anlage beifügen.)</small>	
<b>Datum der Sonntagsöffnung(en):</b>	
<b>Öffnungszeit:</b> <small>(max. 5 Stunden)</small>	
<b>Bei Einzelantrag Größe der Verkaufsfläche:</b>	<input type="radio"/> Verkaufsstelle $\leq$ 200 qm <input type="radio"/> Verkaufsstelle $\leq$ 400 qm <input type="radio"/> Verkaufsstelle $>$ 400 qm
<b>Besonderer Anlass bei Einzelfirmen:</b>	
<b>Die oben genannte/n Verkaufsstelle/n hatte/n bereits geöffnet am:</b> <small>(Bei Antragstellung für mehrere Firmen bitte Anlage beifügen.)</small>	

Mit freundlichen Grüßen

## Merkblatt

### **Regelungen zum verkaufsoffenen Sonntag der Stadt Hameln nach dem Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)**

Mit Wirkung vom 1. April 2007 ist das NLöffVZG in Kraft getreten. Dabei gilt u. a. eine allgemeine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung zum verkaufsoffenen Sonntag.

Danach soll die zuständige Behörde auf Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereichs oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass Verkaufsstellen öffnen dürfen. Die Öffnung darf im Jahr in Ausflugsorten an insgesamt höchstens acht und in anderen Orten an insgesamt höchstens vier Sonn- und Feiertagen und jeweils höchstens für die Dauer von fünf Stunden täglich zugelassen werden. Ausgenommen davon sind der Karfreitag, der Ostersonntag und der Ostermontag, Himmelfahrt, der Pfingstsonntag und der Pfingstmontag, der Volkstrauertag und der Totensonntag sowie die Adventssonntage und der erste und zweite Weihnachtsfeiertag. Eine Genehmigung kann ausnahmsweise für einzelne Verkaufsstellen erteilt werden.

Hameln ist Ausflugsort in den Ortsbereichen Altstadt, Hefehof und Bürgergarten.

#### Die Erteilung einer Genehmigung ist kostenpflichtig:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 NVwKostG in Verbindung mit der Tarif-Nr. 51.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) sieht der Gebührenrahmen zurzeit eine Antragsgebühr **von 76 bis 770 €** vor.

#### Die Stadt Hameln hat folgende Gebühren für verkaufsoffene Sonntage festgesetzt:

I. Bei Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereichs oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung

- 1 Sonntag **380 €**
- ab 2 Sonntagen **770 €**

II. Bei Einzelantrag einer Verkaufsstelle pro verkaufsoffenem Sonntag

- Verkaufsstelle  $\leq$  200 qm **90 €**
- Verkaufsstelle  $\leq$  400 qm **150 €**
- Verkaufsstelle  $>$  400 qm **190 €**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dristram zur Verfügung:

Telefon (05151) 202-1652

Fax (05151) 202-1351

E-Mail [dristram@hameln.de](mailto:dristram@hameln.de)